

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

31.12.1847 (No. 358)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. Dezember.

N. 358.

1847.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karlsriedrichs-Strasse Nr. 14., woeilich auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende Semester der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.
Man ersucht, die Bestellungen in gefälliger Bälde zu machen, damit in dem Bezuge des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Karlsruhe, 29. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heute Abend um 7 Uhr nach Baden zurückgekehrt.

Karlsruhe, 30. Dezember.

Heute Vormittag um 11 1/2 Uhr sind Ihre königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen und Höchstselben Sohn, der Prinz Friedrich Karl, von Baden hier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Höchstselben nahmen Theil an einer von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog veranstalteten Jagd, und begaben sich sodann um 5 Uhr Abends nach Baden zurück.

Sofausage.

Wegen Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Paul von Württemberg hat der Großherzogliche Hof die Trauer, von heute an, auf acht Tage angelegt.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1847.
Großherzogliches Oberpostmarschall-Ampt.
v. Du Boys. vdt. Schmieder.

Uebersicht.

Die schweizerische Bundesrevision von 1833.
Die Liebknecht'sche Brodsparkasse.
Deutschland. Durlach (Fruchtmarkt). Bruchsal (Liebhabertheater zum Besten der Armen). Vom Mittelrhein (die Mittelpartei in der Abgeordnetenversammlung). Stuttgart (Festlichkeiten). Nürnberg (das Ansehen). München (der Wasserbau). Köln (die Schiffe). Berlin (die Schiffe). Paris (Gründung des Landtags). Wien (die Schiffe). London (die Schiffe).
Niederlande. Amsterdam (Händliches Bützel).
Schweiz. Zürich (das Schwert). Uri (die neue Regierung). Neuchâtel (die Schiffe).
Frankreich. Paris (Gründung des Landtags). Wien (die Schiffe). London (die Schiffe).

Die Bundesrevision von 1833.

(Von einem Schweizer.)

Die meisten Leser der Karlsruher Zeitung haben sich höchst wahrscheinlich über die Kürze der Bundesakte von 1815 gewundert, und ohne Zweifel fanden sie auch, ohne sich gerade darum zu bemühen, Lücken, Unbestimmtheiten u. dergl.; ihr Urtheil lautet wahrscheinlich; „diese Bundesverfassung ist so unvollkommen, daß es kaum zu begreifen ist, wie sie nur entstehen konnte.“ Das erklärt sich auch nur dadurch, daß damals die Parteilichkeit in der Schweiz so groß war, daß eine andere, bestimmtere, gar nie angenommen worden wäre. Da nun in Bälde das Geschick der Revision beginnen wird, so mag es für Manche von Interesse seyn, die Grundzüge der Revision von 1832, verworfen 1833, zu kennen. Sie ist der Maßstab, mit welchem auch die heutigen Parteien zu messen sind; denn sie genügte nur den Gemäßigten; die Ultra's beider Seiten bewirkten ihre Verwerfung durch das Landvolk in Luzern.

In ihrem ersten Paragraphen wird die Souveränität der Kantone aufs förmlichste anerkannt; hingegen wird in §. 36 das Recht der freien Niederlassung für jeden Schweizer Bürger in der ganzen Schweiz ausgesprochen. Dies war auch in der Mediationsakte festgesetzt, und brachte keine Störungen, wie man glauben möchte. Es begreift sich von selbst, daß den einzelnen Kantonen das Recht eingeräumt wurde, Verbrecher, Sittenlose, Arme u. nicht anzunehmen oder fortzuweisen (§. 36, a, c, e; §. 41, h). Eben so werden für die Niedergelassenen keine politischen Rechte verlangt. Die Hemmungen des inneren Verkehrs werden durch die §§. 16-24 größtentheils beseitigt, und für die Erhebung von Straßengeldern, Verbrauchssteuern, und Gränzgebühren feste Bestimmungen eingeführt. Indem der revirirte Entwurf der Akte von 1815 weiter folgt, bestimmt er den §. 8 (Sonderbündnisse) genauer, verbietet jedes politische Bündniß der Art, und gestattet die Konföderate, Vereinigungen u. anderer Art nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Tagsatzung. Die §§. 27 und 28 verfügen gleichen Münzfuß, gleiches Maß und Gewicht für alle Kantone.

Eine der wichtigsten Neuerungen, Verbesserungen vielmehr, war die vorgeschlagene Intervention des Bundes in dem Falle, daß in einem Kantone die öffentliche Ruhe bedroht oder gestört werden sollte. Das Recht der Intervention ist sehr ausgedehnt, und kommt unter gewissen Beschränkungen dem Bundesrathe, unbeschränkt aber der Tagsatzung zu. Das Recht, zu revolutionären, ist dadurch unbedingt verworfen; dagegen erhält aber eine Kantonsverfassung nur dann die Garantie der Tagsatzung, wenn in derselben ein Mobus gesetzlicher Revision enthalten ist (§§. 52 und 57). Die Tagsatzung selbst bestände aus 44 Mitgliedern, je zwei aus einem Kanton, präsidiert von einem durch die Kantone gewählten „Landammann der Schweiz“, und würde in der Bundesstadt Luzern abgehalten. Die absolute Majorität entschied in jeder Frage; die Tagsatzung stimmte nach Instruktionen in allen Fragen, welche die Kantonsouveränität betrafen, in andern ad referendum (zur Berichterstattung), in andern, namentlich bei der Auslegung eidgenössischer Gesetze, vollkommen frei (§§. 43-54).

Als vollziehende Gewalt würde ein Bundesrath von vier Mitgliedern erwählt, präsidiert von dem Landammann der Schweiz; jedes Mitglied hat sein besonderes Departement (§§. 70-84); der Bundesrath hätte auch in der Tagsatzung die Initiative. Ferner wird ein Bundesgericht aufgestellt; dasselbe entschied über Rechtsfragen zwischen einzelnen Kantonen, über die Heimathlosigkeit, über Aufruhr, über Verletzung der eidgenössischen oder einer Kantonsverfassung u. (§. 102).

Auch für das Militärwesen enthielt die Urfunde folgende Bestimmungen: 1) Der Rekrutenunterricht ist Sache der Eidgenossenschaft, nicht, wie jetzt, des einzelnen Kantons. 2) Es wird eine eidgenössische Militärschule errichtet. Das Militärbudget stellte sich auf 350,000 Fr. jährlich. Diese Summe und weitere 100,000 Fr. für die Ausgaben der Bundesregierung (die gegenwärtige durch die Vororte kostet beinahe eben so viel) sollten gedeckt werden: durch die Zinsen des vorhandenen Kapitalfonds; aus den eidgenössischen Gränzgebühren; aus der Zentralisirung der Posten; aus der Pulververwaltung.

Schließlich wird der Zeitraum von zwölf Jahren festgesetzt, nach welchem eine Revision der Bundesakte vorgenommen werden kann, wenn sie von vierzehn Kantonen verlangt wird; es wird also einer Minorität (z. B. 9) ein Veto gegen die einfache Majorität eingeräumt. Dies und die fast ängstliche Wahrung der Kantonsouveränität bewog die Radikalen, gegen den Entwurf zu arbeiten, während der gänzliche Mangel aller Garantien konfessioneller Interessen die Katholiken gegen denselben mißstimmte. Wer die radikalen Entwürfe und Träume kennen lernen will, den verweisen wir auf Bornhauser's „Schweizerbart und Treuhertz.“

Die Liebknecht'sche Brodsparkasse.

Jüngst wurde in diesen Blättern der Liebknecht'schen Sparvereine und ihrer Wirksamkeit erwähnt. Neben diesen Vereinen hat aber jener Ehrenmann noch einen andern zur gemeinschaftlichen Ersparung für Brod ins Leben gerufen. Die Veranlassung dazu war folgende.

In Berlin besteht bei den Bedern die Sitte, den Zwischenhändlern mit Brod statt 6 Broden für den Thaler deren 7 abzugeben, jedes 1/2 Pfund leichter, als gewöhnlich. Diese verkauft der Zwischenhändler zum Bederspreise, d. h. zu 5 Sgr. das Brod. Trotz dieser Ueberschneidung haben die Zwischenhändler dennoch großen Zulauf, weil sie borgen. Diesen Gewinn nun wendet die Gesellschaft ihren Mitgliedern zu, was sie in folgender Weise ausführt.

Während 44 Wochen des Jahres zahlt allwöchentlich jedes Mitglied den Betrag seines Bedarfs an Brod für die Woche, und erhält dafür Marken zu 5 oder 2 1/2 Sgr., für welche der betreffende Beder Brod abgibt. Für 7 (bezüglich 14) solcher Marken erhält aber der Beder nur 1 Thlr., so daß immer der Werth eines Brodes in der Kasse übrig bleibt. Mitbin hat jedes Mitglied, das z. B. wöchentlich 7 Brode braucht, zwar während der 44 Wochen alle gebrauchten Brode, jedes mit 5 Sgr. bezahlt, aber es sind ihm auch wöchentlich 5 Sgr. zurückgelegt worden. Diese 220 Sgr. oder 7 1/2 Thlr. geben ihm nun Brod für 7 1/2 Wochen, d. h. für 7 Wochen 2 Tage; zahlt es also noch seinen Brodbedarf für 5 Tage mit 1/2 Thlr., so kann es 8 Wochen lang sein Brod umsonst beziehen. Ueberhaupt also bezieht jedes Mitglied, das während 44 Wochen von dem Beder der Gesellschaft, wie sonst vom Zwischenhändler, sein Brod bezieht, für die folgenden 8 Wochen sein Brod umsonst (die 5 Tage abgerechnet). Da die Bedern aus der Kasse bares Geld und sicher erhalten, so machen sie das Brod für die Mitglieder nur um 1/2 Pfund leichter, als das gewöhnliche (und geben 7 für den Thaler statt 6).

Die Einrichtung der Gesellschaft ist derjenigen der Sparvereine ähnlich; auch ist der Vorstand beider Vereine derselbe.

Diese Brodsparkasse ward erst im Mai 1846 ins Leben

gerufen, und es wurde während 37 Wochen noch gespart. Das Ergebnis war, daß 176 Familien beiraten und sich 2167 Brode ersparten, welche dann, vom ersten Sonntage des Januar 1847 an, nach Verhältnis ihrer Einlagen getheilt wurden. Würden auf diese Art alle armen Familien Berlins zusammentreten, so würden sie sich dadurch, vorausgesetzt, daß sie alle ihr Brod von den Zwischenhändlern beziehen, jährlich die Summe von 146,700 Thlr. ersparen, d. h. weniger ausgeben.

Diese Brodsparkasse sind nun freilich nur da an ihrem Plage, wo ein derartiger Zwischenhandel mit Brod getrieben wird, was, unseres Wissens, in Baden nicht der Fall ist; immerhin sind sie ein weiteres Beispiel der wohlthätigen Wirkung eines vernünftigen Aneinanderschließens, das einzig und allein es dem Armen möglich zu machen vermag, durch Einkauf zu den Großhandelspreisen die Ausgaben bedeutend zu mindern, und verdienen in dieser Beziehung alle Beachtung.

Deutschland.

* Durlach, 29. Dez. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt 17 Mtr.; eingeführt wurden 291 Mtr.; Summe des Vorraths: 308. Hievon wurden verkauft 278 Mtr.; bleiben aufgestellt 30 Mtr. Durchschnittspreis vom Malter: Weizen 14 fl. 34 fr.; Korn 13 fl. 45 fr.; Korn 7 fl. 48 fr.; Gerste 7 fl. 12 fr.; Haber 4 fl. 25 fr.

Bruchsal, 29. Dez. Wie schon während der vorjährigen Ueberzeugung zur Unterstützung der Armen sich ein Liebhabertheater gebildet hatte, so fanden zu ähnlichem edlen Zwecke auch in diesem Winter Vorstellungen der Lustspiele „Richard's Ranberleben“, „Wilhelm Fürst“, und „Nummer 777“ statt. Die Darstellung, welche von hiesigen Damen, Offizieren, und Zivilbeamten mit dankenswerther Bereitwilligkeit übernommen wurde, gelang so vorzüglich, die Charaktere waren so treu und richtig aufgefaßt, daß die Leistung mancher größeren Schaubühne zur Zierde gereicht haben würde. Dekorationen und Kostüme ließen Nichts zu wünschen übrig. Auch das Musikcorps des Regiments, welches in den Zwischenakten die Ouvertüren spielte, erfreute sich ungetheilten Beifalles.

Im Herzen der Armen finden die Teilnehmer an diesem schönen Unternehmen den dankbarsten Lohn. Man hofft nun, unter Mitwirkung des neugebildeten Museum-Gesangsvereins noch einige Singspiele zur Aufführung gebracht zu sehen, da bei solchem regen Kunstfleiß nur Schönes gedeihen kann.

== Vom Mittelrhein, 29. Dez. Die stattgehabte Bildung einer starken Mittelpartei in unserer Zweiten Kammer wird bei den seit den jüngsten Landtagen herrschend gewordenen Verhältnissen von vielen einsichtsvollen und wohlwollenden Männern als eine wohlthätige und darum wünschenswerthe Erscheinung betrachtet, und es muß dieselbe auf den Erfolg der ständischen Verhandlungen um so nachhaltiger und fruchtbringender wirken, als sie aus unabhängigen und mit den wahrhaften Bedürfnissen des Landes und Volkes vertrauten Männern besteht.

Wenn über die entschiedene Nützlichkeit einer solchen, zumal aus der Klasse der Bürger hervorgegangenen Mittelpartei noch irgend ein Zweifel bestände, so müßte man aus dem Eifer, womit man von der äußersten Linken sie zu verhindern bemüht ist, und vor Allem durch die gebissige und theilweise nicht sehr würdige Behandlung, welche den Abgeordneten dieser Partei in den radikalen Blättern widerfährt, auf das Bündigste davon überzeugt werden. Es mag dies ein bedeutender Wink für dieselben seyn; sie können daraus entnehmen, daß man von Seiten der radikalen Opposition nur eine blinde, knechtische Ergebenheit will.

Es ist in der That interessant, zu sehen, wie die Politik des Radikalismus jeden Schein zu benützen sucht; ob sie dabei Fiasco macht, darauf kommt es nicht an; hat man doch ein bißchen Lärm gemacht und den gutmüthigen Lesern Sand in die Augen gestreut. So bringt heute eine Zeitung des Oberlandes einen rührenden Artikel, in welchem bewiesen wird, daß im Interesse Deutschlands keine Partei der rechten Mitte in der badischen Zweiten Kammer gebildet werden darf. Eine Aeußerung, welche dem Kaiser von Rußland gegen seine Generale bei dem Manöver von Winnica in den Mund gelegt wird, deutet nämlich auf eine Unzufriedenheit des nordischen Herrschers mit Preußen; daraus folgt eine Annäherung Rußlands an Frankreich. Allein nicht Ländervergrößerung ist der Zweck dieser Verbindung, da bekanntlich Rußland jeder Vergrößerungslust fremd ist, sondern diese Allianz beabsichtigt einen Kreuzzug des Absolutismus gegen die Freiheitsbestrebungen in Deutschland, d. h. gegen die badische Opposition, und darum — keine Partei der rechten Mitte in der badischen Zweiten Kammer. Was wird man da erst in Paris thun müssen?

Freiburg, 26. Dez. (Freib. Z.) Auf die Grundlage des Gesetzes über den Strafvollzug im neuen Männer-Zuchthause zu Bruchsal hat das Justizministerium eine „Dienstordnung

für das höhere und niedere Dienstpersonal" herausgegeben. Durch diese Verordnung wird auch der „Aufsichtsrath“, dessen jenes Gesetz gedenkt, ins Leben gerufen. Derselbe ist zusammengesetzt aus einer vom Ministerium zu ernennenden Gerichtsperson, welche den Vorsitz führt und zugleich Inspektor der Anstalt ist, aus den Verwaltungs-, Sanitäts-, und geistlichen Beamten der Anstalt, und aus mehreren nicht der Staatsverwaltung angehörenden Staatsbürgern.

Der Geschäftskreis dieses Aufsichtsraths besteht darin: 1) die vorschriftsmäßige Behandlung der Gefangenen zu sichern, und bezüglich einzelner Gefangenen die die Instandigkeit des Vorstandes übersteigenden Ausnahmestimmungen, Belohnungen und Strafen zc. zu verfügen; 2) die Abhaltung des Kirchen- und Schuldienstes zu regeln und zu überwachen; 3) Beschwerden der Gefangenen gegen die Verwaltung oder einzelne Angestellte zu untersuchen; 4) in Fällen, welche die Instandigkeit des Vorstandes überschreiten, das Erkenntnis wegen Dienstfehlern niedriger Diener zu geben; 5) über die Rekurse der Gefangenen gegen Straf-Erkenntnisse des Vorstandes zu entscheiden; 6) über Urlaubsgesuche sämtlicher Beamten, mit Ausnahme des ersten Vorstehers, bis zu 8 Tagen zu verfügen; 7) die Einkäufe und Lieferungsakorde der Anstalt zu genehmigen; 8) den Gewerbetrieb zu regeln, und die Arbeits- und Verkaufspreise zu bestimmen; 9) die erforderlichen Kassen-, Natural-, und Inventarsätze vorzunehmen; 10) die Vorschläge und Budgetentwürfe der Verwaltung zu prüfen, und mit Gutachten dem Justizministerium vorzulegen; 11) Gesuche und Anträge wegen Anstellung, dienstlicher Verwendung, Beförderung und Vorsehung, beziehungsweise Entlassung aller nicht mit Staatsdiener-Eigenschaft bekleideten Diener der Anstalt, auf Antrag des ersten Vorstehers oder Begehren des Justizministeriums, zu beraten, und darüber dann an letzteres Vortrag zu erstatten; 12) die vorgeschriebenen Quartals- und Hauptjahresberichte zu erstatten; 13) alle vom Justizministerium vorgelegten Fragen zu begutachten, überhaupt jeden von diesem ausgehenden Auftrag zu besorgen.

In Folge höchster Staatsministerialentscheidung vom 28. August d. J., wonach bei der Beaufsichtigung der Strafanstalten vom 1. Januar 1848 an die Mitwirkung der Kreisregierungen aufzuheben und dafür ebenfalls Aufsichtsräthe nach Maßgabe der erwähnten Dienstordnung eintreten sollen, wurde nun durch Justizministerialerlass vom 11. d. M. auch für das hiesige Zuchthaus ein Aufsichtsrath bestellt, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Januar f. J. zu beginnen hat. Als Mitglieder sind, außer den Verwaltungs-, Sanitäts-, und geistlichen Beamten, folgende ernannt: Inspektor und Vorsitzender, Hofgerichts-Direktor Woll; dessen Stellvertreter, Hofgerichts-Rath Lugo; staatsbürgerliche Beisitzer: Frhr. v. Landenberg, Frhr. Ferd. v. Röber, Stadtrath Kapferer d. ä., Partikulier Heginger. Stellvertreter für dieselben in Hindernisfällen: Fabrikant Brohmann und Eisenhändler Seramin.

Konstanz, 27. Dez. (Tagesh.) Heute erhalten wir die zuverlässige Nachricht, daß der Altlandammann Baumgartner in St. Gallen von der Gesandtenkonferenz der Großmächte in Neuenburg die Einladung erhalten habe, an den dortigen Verhandlungen in den Angelegenheiten der Schweiz Theil zu nehmen. Zugleich wurde beigefügt, daß Landammann Baumgartner entschlossen sey, unverzüglich dieser Einladung zu folgen.

Vom Bodensee, 26. Dez. (Ulm. Chron.) Auf den Getraidemärkten zu Lindau und Bregenz gehen nunmehr die Preise merklich zurück, da die Schweizer in ihren Einkäufen sehr zurückhalten. Bedeutender ist jedoch der Abschlag auf dem letzten Markte in Ueberlingen gewesen, da hier die Fruchtpreise durch die Konkurrenz der Händler vom Rhein herabgedrückt werden. Allem Anscheine nach gehen wir diesmal wieder besseren Zeiten entgegen.

Stuttgart, (Schwäb. M.) Auf dem Fruchtmarkt vom 28. Dezember betrug die Zufuhr 800 Scheffel Kernen; hiervon wurden verkauft 400 Scheffel. Der Mittelpreis stellte sich auf 16 fl. 29 fr., mithin beträgt der Abschlag gegen den letzten Markttag 1 fl. 5 fr.

Esslingen, 26. Dez. (Schwäb. M.) Vor etwa fünf Wochen wurde in der Nähe des Füllials Müdern die Leiche eines hiesigen Metzgerburschen gefunden. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß derselbe in Folge erhaltener Stichwunden gestorben sey. Der Verdacht der That fiel auf drei junge Weingärtner, mit denen er Abends zuvor in dem hiesigen Wirthshause zur Rose sehr heftigen Streit hatte, und nach deren Abgang daselbst auch er bald verschwand. Einer derselben soll jetzt der That geständig seyn.

Vor einigen Tagen fand man in Obereßlingen im Garten hinter einem Wirthshause ganz in der Nähe seiner eigenen Wohnung die Leiche eines dort bürgerlichen und sehrhaften hiesigen Fabrikarbeiters, Vaters von fünf Kindern. Nach ärztlichem Gutachten wurde derselbe wahrscheinlich erdroffelt.

Aus Bayern, 23. Dez. (Köln. Z.) Ein Korrespondent der Deutschen Zeitung hat neulich die Fabel in die Welt geschleudert, daß mit dem Hause Rothschild bereits im August ohne Vorwissen der Minister durch den Fürsten Wallerstein ein Anlehen abgeschlossen worden sey. Die Allgemeine Zeitung vom 11. Dezember hat zwar diesem Gerüchte bestimmt und bündig widersprochen mit dem Zusätze, daß, falls wirklich ein Anlehen beschlossen werden sollte, dasselbe jedenfalls auf dem Wege öffentlicher Konkurrenz vergeben werden würde; der Korrespondent der Deutschen Zeitung bleibt indessen bei seiner Nachricht, und will sogar in dem Artikel der Allgemeinen Zeitung eine Bestätigung derselben finden. Wir werden hier aber um so weniger viele Worte verlieren, als der Ungrund jener Nachricht wohl jedem Unbefangenen in die Augen springt. Wer wird wohl im Ernste glauben, daß irgend ein Bankierhaus leichtfertig genug seyn könnte, für einen konstitutionellen Staat ein Anlehen ohne Vorwissen des verantwortlichen Ministeriums und ohne ständische Bürgschaft abzuschließen? Wer wird glauben, daß die bayrische Regierung die Komödie gespielt haben

würde, mit einem abgeschlossenen Anlehen in der Tasche die Stände einzuberufen, auf die Gefahr hin, daß diese sich gegen ein Anlehen überhaupt und zu anderen Deckungsmitteln für den Eisenbahn-Bau entschließen würden?

Wir vernehmen übrigens aus guter Quelle, daß die Regierung noch keineswegs zu einem Anlehen bei Bankhäusern entschlossen, vielmehr nicht abgeneigt ist, von dem durch die Stände dringend anempfohlenen Mittel der Anleihe Gebrauch zu machen. Dieses Mittel besteht bekanntlich darin, den Geldbedarf bei den älteren Staatsgläubigern aufzunehmen, indem man ihnen für den Betrag ihrer Vetheiligung an der Anleihe eine gleiche Summe 3 1/2 prozentiger Papiere auf den Zinsgenuß von 4 1/2 % erhöht.

München, (Donau.) Dem Vernehmen nach wird der Waffenrock, welcher bisher bei 6 Regimentern der Armee probeweise von Einzelnen getragen wurde, mit sehr geringen Modifikationen in der nächsten Zeit zur definitiven Einführung gelangen, wodurch sowohl bei den Offizieren die bisherigen Uniformstrümpfe und Leberbärte, als bei den Unteroffizieren und der Mannschaft die Uniformstrümpfe und Spenser nach Erstreckung einer noch zu bestimmenden Austragezeit wegfallen werden. Mit dieser Waffenrock-Einführung wird zugleich manchen Veränderungen im bisher bestehenden Montrungssystem entgegengesetzt.

Nürnberg, 28. Dez. (Nürn. Kur.) Dem Vernehmen nach tritt mit Anfang des neuen Jahres eine, wenn auch nicht bedeutende Veränderung in den Fahrtafen der k. Eisenbahnen für Personen und Gepäck ein.

Auf der heutigen Schranne galt Weizen zwischen 18 und 19 fl., Korn 12 = 13 fl., Gerste 11 fl., Haber 6 = 7 fl. Ein Abschlag der Getraidepreise steht um so mehr in Aussicht, da man bei der am 15. Dezember aufgehobenen Sperre von Seiten Oesterreichs große Zufuhren von der böhmischen Gränze erwarten darf.

Kassel, 25. Dez. (Frankf. Z.) Der Stadtrath hat gegen die Suspension des Stadtsekretärs Wippermann remonstrirt, da der Sekretär zu den Gemeinbedienern, nicht aber zu den Gemeindebehörden zählt. Der Titel III. der Gemeindeordnung liefert hierzu die Belege, und der §. 94 desselben Gesetzes räumt der Aufsichtsbehörde dies Recht nur gegen Gemeindebehörden ein. Die auf Lebenszeit bestellten Gemeinbedienere können nach §. 46 nur von denselben Behörden und Beamten wieder unfreiwillig entfernt werden, von denen die Bestellung oder Bestätigung ausgegangen ist, und dann erst nach genauer Erwägung des gehörig in Gewisheit gesetzten Verschuldens. Daß der Stadtsekretär zu dieser Kategorie von Gemeinbedienern gehört, ist bereits im Rechtswege durch den Ausspruch des k. fürstlichen Obergerichtes entschieden, indem sich bei der Anstellung Wippermanns ein Streit der Regierung und des Stadtraths erhob, welcher erst im Rechtswege seine Erledigung fand.

Im hiesigen Stockhause war es in diesen Tagen zu ernstlichen Unruhen unter den Eisenbahngefahren gekommen. Weder das Aufsichtspersonal noch die Polizei konnten die Ruhe wieder herstellen. Erst nachdem das requirirte Militär einschritt, ward es möglich, die Ordnung herzustellen und die Rädelstähler zu verhaften.

Aus Oberschlesien, 17. Dez. (Bresl. Z.) Der Artikel der kölnischen Zeitung aus Essen, welcher mit rückstillscher Kühnheit berichtet, daß der Bergbau Schlesiens rückgängig werde, und die schlesische Ober-Bergbaubehörde dem Bergamt in Essen 1000 Arbeiter angeboten habe zc., ist in mehrfacher Beziehung zu berichtigen. Zuörderst ist es eine Unwahrheit, daß von Schlesien aus 1000 Arbeiter angeboten, oder überhaupt Anerbietungen dieser Art gemacht worden sind. Eben so unwahr ist die Behauptung, daß der Bergbau in Schlesien rückgängig werde. Es ist vielmehr allgemein bekannt, daß in den letzten Jahren, seitdem die Eisenproduktion einen mächtigen Schuss gegen das Ausland genießt, der Berg- und Hüttenbetrieb sich so bedeutend wie noch nie gesteigert hat, daß nicht bloß neue Gruben in Betrieb gesetzt wurden, sondern auch neue großartige Hüttenwerke im Bau begriffen sind, welche ihren Betrieb in Kürze eröffnen werden.

Unter solchen Umständen muß es glaublicher scheinen, daß ein Mangel, als daß ein Ueberfluß an Arbeitern herrscht, besonders wenn bereits bestehende Hütten sich erbieten, sofort Hunderte von Arbeitern zu beschäftigen, welche aber leider nicht zu haben sind.

Aus der Grafschaft Mark, im Dez. (Rhein. Beob.) Mit dem Wachsthum unseres Bergwerks-Betriebes wächst auch der Kurzschnideln, ein Uebel, gegen das es an der Zeit ist, öffentlich warnend aufzutreten. Dieser Schnideln, der darauf berechnet ist, die in dem Betriebe des Bergwesens Unerfahrenen zur käuflichen Erwerbung sogenannter Kuren, d. h. von Bergwerks-Antheilen an entweder schon in Betrieb stehenden, oder noch erst in Angriff zu nehmenden Bergwerken zu verleiten, besteht darin, daß entweder von werthlosen Jeden oder von solchen Muthungen, deren Werth sich noch gar nicht übersehen läßt, ein großes Aufheben durch allerhand Uebertreibungen gemacht wird.

Zu solchen gehört denn nun z. B. eine vor einigen Monaten durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht vom Funde eines sehr reichen Lageres ausgezeichneten Steinkohlen in einem Revier der Grafschaft Mark, deren Förderung unmittelbar in einem gewissen Bahnhofs selbst bewirkt werden könne. Ferner die unlängst aus Essen verbreitete Nachricht, daß es in dortiger Gegend an Händen fehle, gewisse Werke gehörig in Betrieb zu setzen, und man sich deshalb um Arbeiter nach Schlesien habe wenden müssen, die auch bald eintreffen würden, da die schlesische Bergbehörde 1000 Arbeiter, die dort feierten, zugesagt habe, — eine Nachricht, der bereits durch schlesische Blätter widersprochen ist.

Köln, 26. Dez. (Rhein. Beob.) Wie verlautet, dürften die Unterhandlungen der vereinigten Kommissarien Preußens, Frankreichs, und Belgiens in Beziehung auf den Güter-

verkehr mit der Eisenbahn zu großen Hoffnungen berechtigen. Schnelle Beförderung der Güter, mit möglicher Vereinfachung der Kontrollmaßregeln, soll Hauptzweck seyn, und es würden z. B. die von Paris nach Berlin bestimmten Güter in denselben Wagen binnen 48 Stunden an ihre Bestimmung gelangen, ohne an den verschiedenen Landesgränzen einer andern Revisionskontrolle unterworfen zu seyn, als daß jeder Staat, der auf der Strecke berührt wird, sein Siegel an die bereits in Paris verschlossenen Wagen legt, so daß z. B. in dem gegebenen Falle Berlin als der Eingangspunkt aus Frankreich zu betrachten wäre. Gleichermaßen würden die für Köln oder einen andern an der Schienenbahn belegenen großen Handelsplatz bestimmten Güter in für sich abgeschlossenen Wagen direkt eingehen, und dadurch dem Handel eine Lebhaftigkeit gegeben werden, die kaum zu ahnen war.

Niederlande.

Amsterdam. Zum ersten Male hat die Behörde dieser Hauptstadt das Budget ihrer Einnahmen und Ausgaben für 1848 umständlich veröffentlicht. Die Einnahmen sind auf 2,603,465 fl., die Ausgaben auf 2,572,580 fl. geschätzt, bei einer Bevölkerung von 211,349 Seelen.

Schweiz.

Zürich, (Eidg. Z.) Oberst v. Drelli, der von der Armee hieher gekommen war, um dem Großen Rathe beizuwohnen — wie es scheint, namentlich auch mit Rücksicht auf das vom Regierungsrathe bedeutend herabgesetzte Militärbudget — ist vorgestern wieder nach Luzern abgegangen. Wie wir vernehmen, hat er den Auftrag, von der neuen luzernischen Regierung die Herausgabe des Schwertes und des Helmes unseres bei Kappel gefallenen Reformators Zwingli, die seitdem im Zeughause von Luzern aufbewahrt wurden, auszuwirken.

Uri, (Schwyz. Volksbl.) Unsere neue Regierung gleicht einem Wittwer, welcher sich zum zweiten Male verheiratet und somit wieder ein junger Ehemann wird; denn in der Mehrzahl ist es die alte, aber wieder neu gewählt. Von 42 Rathsherrn sind 31 wieder bestätigt, 3 Wahlen stehen noch bevor, und die 8 neuen Wahlen, welche in der Mehrzahl konservativ ausfielen, geschahen theils wegen hohen Alters der bisherigen Rathsglieder, theils wegen Beförderung derselben. Es ist und bleibt ein vergebliches Werk, unser Volk zu radikalisieren, außer die gegenwärtigen Bewohner werden sammt und sonders vertilgt oder translozirt.

Neuenburg, (Bern. Z.) Der österreichische Gesandte, Hr. v. Kaiserfeld, hat durch Rundschreiben sämtlichen Kantonen kund gethan, daß er seine Kanzlei von Zürich weg nach Neuenburg verlegen werde.

(Bern. Volksz.) Als am 20. d. M. Hr. Coulon, Staatsrath, die Kontribution von 300,000 Franken in Schulpflicht in den Kantonen Bern, Freiburg, und Waadt leisten wollte, waren viele aus Furcht über den Antrag des Kriegszahlmeisters Stämpfli von der Tagssagung nicht anwesend. Was thut Hr. Coulon? Er begibt sich auf die Kantonbank, und negotirt auf eigene Rechnung gegen Pariser Papiere ein Anlehen für die gleiche Summe, und zahlt die Kontribution am gleichen Tage baar aus.

Aus dem nördlichen Jura, 28. Dez. Im Innern der Tagssagung hat sich auf einigen Seiten in neuester Zeit ziemlich viel Unzufriedenheit gezeigt über die Unthätigkeit dieser Behörde hinsichtlich der Revision der Bundesverfassung, und es sind deshalb zwischen einigen Ständen der Zwölfermehrheit ziemlich scharfe Worte gewechselt worden. Wie es scheint, ist es namentlich Genf, welches das von der Tagssagung in erwähnter Beziehung gezeigte Zaudern höchst unpolitisch und tadelnswürdig findet, und eine schleunige Umgestaltung der jetzigen Bundesverhältnisse verlangt. Natürlich wurde diesem etwas ungestümen Begehren die Bemerkung entgegengehalten, daß man an ein solches Werk keine Hand legen könne, bevor die Tagssagung wieder von allen Kantonen besetzt sey. Da dies nun spätestens am 8. des kommenden Monats der Fall seyn wird, zu welcher Zeit die Tagssagung ihre Sitzungen wieder beginnt, so steht zu erwarten, daß noch im Laufe des Jahres die Bundesrevision Gegenstand der Beratungen jener Behörde werden wird. Obgleich seit Monaten eine Tagssagungskommission besteht, welche den Auftrag hat, mit dem Entwurf einer solchen Revision sich zu beschäftigen, so hat man doch noch nicht das Geringste über die Thätigkeit dieses Ausschusses vernommen, woraus zu erhellen scheint, daß bis zur Stunde noch kein eigentlicher Reformplan vorliegt.

Die Tagespresse fängt nach und nach an, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und der Tagssagung anzurathen, die so wichtige Angelegenheit möglichst bald zur Erledigung zu bringen. Sie hat indessen bis jetzt noch wenig Erledigtes zu Tage gefördert, und die von ihr gebrachten Verbesserungsvorschläge sind von äußerst vager, magerer, und zum Theil gänzlich unausführbarer Art. So wird z. B. die Begründung eines eidgenössischen Großen Rathes, ich glaube aus 150 Mitgliedern bestehend, angerathen, welcher nach dem Verhältnis der Bevölkerung von den Kantonen zu wählen wäre. Dieser Große Rath bestünde neben der bisherigen Tagssagung, würde aber mehr eine beratende, als mit entscheidende Behörde seyn. Das Ganze gliedert sich in ein zweifaches System, in welchem die Tagssagung jedoch das Uebergewicht hätte. Daß zwei solche Körperschaften nicht lange neben einander bestehen könnten, und der vorgeschlagene Große Rath die Tagssagung bald verschlingen haben würde, sieht Jedermann ein, der die schweizerischen Verhältnisse und den jetzt in der Eidgenossenschaft herrschenden Geist nur einigermaßen kennt.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. Heute fand die feierliche Eröffnung des Landtags statt. Die Vorbereitungen für die Fahrt des

Königs von den Tuilerien nach dem Pallaß Bourbon waren dieselben, wie in den früheren Jahren; nur hatte man des Glattes wegen, und da der König unwohl ist, den ganzen Weg längs dem Tuilerienpark bis an die Carousselbrücke mit einer dicken Schichte Sand belegt. Um 12 Uhr bereits waren sämtliche Tribünen, so wie die Plätze der Pairs und Deputirten gedrängt voll, und es mögen im Ganzen gegen 3000 Menschen, worunter wohl 1/3 Damen, anwesend gewesen seyn. Wenige Minuten vor dem König trat die Königin ein, und wurde durch zweimaligen Vivat begrüßt; fester war man gegen die Herzogin von Orleans, wobei vereinzelte Rufe auch den Grafen von Paris nannten. Dagegen wurde der König mit enthusiastischen Vivats empfangen, wie seit langen Jahren nicht mehr, was ohne Zweifel darum geschah, weil man ihn seit mehreren Tagen unwohl wußte. Wir fanden den König sehr gealtert; sein Gang ist unsicher, und wie es von einem 75jährigen Greise auch kaum anders zu erwarten ist, strengte ihn das Lesen der langen Thronrede bedeutend an. Diefelbe lautet wie folgt:

Meine Herren Pairs und Deputirte!

Indem ich mich in Ihrer Mitte wiederfinde, bin ich glücklich, daß ich nicht mehr die Uebel zu beklagen habe, welche die Feinerung der Lebensmittel auf unserm Vaterlande laßen ließ. Frankreich hat sie mit einem Muthe ertragen, den ich nicht ohne tiefe Bewunderung betrachten konnte. Nie war unter solchen Umständen die öffentliche Ordnung und die Freiheit des Verkehrs im Allgemeinen so aufrecht erhalten worden. Der unerwartete Erfolg der Privatmitleidigkeit hat unsere gemeinschaftlichen Bemühungen unterstüßt.

Unser Handel, Dank seiner klugen Thätigkeit, ist von der Krise, die sich in andern Ländern fühlbar machte, nur schwach berührt worden. Wir nähern uns dem Ende dieser Prüfungen. Der Himmel hat die Arbeiten der Bevölkerung gesegnet, und reichliche Ernten führen überall den Wohlstand und die Sicherheit zurück. Ich wünsche mir dazu mit Ihnen Glück.

Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, um die großen öffentlichen Arbeiten zu Ende zu führen, die, indem sie über das ganze Königreich die Schnelligkeit und Leichtigkeit der Verbindungen ausdehnen, neue Quellen des Wohlstandes eröffnen sollen. Während gleichzeitig genügende Hilfsquellen fortwährend diesem fruchtbarsten Unternehmen zugewendet werden, wollen wir alle mit sorgfältiger Sparsamkeit über die gute Verwendung des öffentlichen Einkommens wachen, und ich hege das Vertrauen, daß in dem gewöhnlichen Staatsbudget, das Ihnen zunächst vorgelegt werden wird, die Einnahmen die Ausgaben decken werden.

Es wird Ihnen ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden, um den Preis des Salzes zu vermindern und die Brieftaxe zu erleichtern, so weit Dies mit dem Stande unserer Finanzen verträglich ist.

Gesetzentwürfe über den öffentlichen Unterricht, das Gefängnißwesen, über unsern Zolltarif, sind Ihren Beratungen bereits unterbreitet. Andere Gesetzentwürfe werden Ihnen über verschiedene wichtige Gegenstände vorgelegt werden, namentlich über die Gemeindegüter, die Leishäuser, das Hypothekensystem, die Anwendung der Sparkasten zu neuen Verbesserungen in der Lage der arbeitenden Klassen. Es ist mein fester Wunsch, daß meine Regierung unter Ihrer Mitwirkung daran arbeite, zu gleicher Zeit die Stillschließung und den Wohlstand der Bevölkerung zu erleichtern.

Meine Verhältnisse zu sämtlichen fremden Mächten stößen mir das Vertrauen ein, daß der Weltfrieden gesichert ist. Ich hoffe, daß der Fortschritt der allgemeinen Zivilisation sich überall im Einvernehmen zwischen Regierungen und Völkern, und ohne die innere Ordnung und die guten Verhältnisse der Staaten zu stören, erfüllen wird.

Ein Bürgerkrieg hat das Glück der Schweiz getrübt. Meine Regierung hatte sich mit den Regierungen Englands, Preussens, und Russlands verständigt, um diesem benachbarten und befreundeten Lande eine wohlwollende Vermittlung anzubieten. Die Schweiz wird, wie ich hoffe, erkennen, daß die Achtung der Rechte Aller und die Aufrechterhaltung der Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft einzig und allein ihr die dauerhaften Bedingungen des Glückes und der Sicherheit sichern kann, die Europa ihr durch die Verträge verbürgt wollte.

Meine Regierung hat, in Uebereinstimmung mit der der Königin von England, Maßregeln ergriffen, die endlich dazu führen sollen, unsere Handelsverhältnisse an den Ufern des Plata wieder herzustellen.

Der berühmte Oberführer, der lange und ruhmvoll in Algier kommandirte, hat gewünscht, von seinen Mäthen auszurufen. Ich habe meinem vielgeliebten Sohne, dem Herzoge v. Aumale, die große und schwierige Aufgabe, dieses französische Gebiet zu verwalten, anvertraut. Ich denke mit Vergnügen daran, daß unter der Leitung meiner Regierung, und Dank dem unermüdeten Muthe des hochherzigen Heres, das sie umgibt, seine Wachsamkeit und Hingebung die Ruhe, die gute Verwaltung, und das Wohlseyn unserer Ueberlassung sichern wird.

Meine Herren, je mehr ich im Leben vorwärts, desto mehr widme ich dem Dienste Frankreichs, der Sorge für seine Interessen, für seine Würde, sein Glück, mit Hingebung Alles, was Gott mir an Kraft und Thätigkeit gegeben und noch erhalten hat. Mitten in der Bewegung, die feindliche oder blinde Leidenschaften ansäuert, stützt mich eine Ueberzeugung und hält mich aufrecht: — die, daß wir in der konstitutionellen Monarchie, in der Vereinigung der großen Staatsgewalten die sichern Mittel besitzen, um alle diese Hindernisse zu überwinden und allen geistigen und materiellen Interessen unseres theuern Vaterlandes die genügen. Halten wir, der Verfassung gemäß, die gesellschaftliche Ordnung und alle ihre Bedingungen fest. Verbürgen wir treulich, der Verfassung gemäß, die öffentlichen Freiheiten und alle ihre Entwicklungen. So werden wir den Generationen nach uns das uns unvertraute Gut unverletzt übergeben, und sie werden uns segnen, daß wir das Gebäude gegründet und verteidigt haben, unter dessen Schutze sie frei und glücklich leben werden.

Der Minister des Innern erklärte hierauf den Landtag für eröffnet, und der König gab das Zeichen zum Aufbruch, sichtbar gerührt und ergriffen von den erneuerten Beweisen der Anhänglichkeit und des hohen Werthes, den Frankreich auf die Erhaltung dieses greisen Lebens legt.

Wir haben heute Nachrichten aus Algier bis zum 22. Dezember. Der Herzog von Aumale war in aller Eile nach der marokkanischen Gränze abgegangen. Der Akhbar vom 21. meldet, daß Abd el Kader, von allen Seiten eingeschlossen und Mangel an Lebensmitteln leidend, den verzweifeltesten Entschluß gefaßt habe, die Truppen des Kaisers nächstlicher Weile anzugreifen. In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember führte er den Angriff aus, ward aber mit großem Verluste geschlagen und von seiner Deira abgetrennt, die geplündert und theilweise gefangen ward. Seine Brüder Sidi-Mustapha und Sidi-Haid haben dem General Lamoriciere ihre Unterwerfung angeboten. Der Moniteur algierien meldet nur die Abreise des Prinzen, erwähnt aber Nichts von diesen Vorfällen.

Madame Adelaide, die Schwester des Königs, ist nun ebenfalls an der Grippe erkrankt, die überhaupt mit außerordentlicher Heftigkeit in ganz Paris wüthet und sehr viele Greise und Kinder hinwegrafft.

Baron Girod (de l'Ain), Pair und Vizepräsident des Staatsrathes, ist gestern nach langem Krankenlager gestorben.

Hr. Guizot hat gestern den ganzen Nachmittag beim Könige in den Tuilerien zugebracht. Während dieser Zeit statete der Herzog von Nemours dem Grafen Mole einen Besuch ab.

Eparktero's Gemahlin ist gestern von London in Paris angekommen; Eparktero selbst wird in einigen Tagen hier erwartet. Er wird sich nur wenige Tage hier aufhalten, und sogleich seine Reise nach Madrid fortsetzen.

Vermischte Nachrichten.

Ein sächsisches Blatt erzählt: „Eine arme, aber aufmerksame ihren Vortheil wahrnehmende, klug wirtschaftende Wittve hatte eine kleine Biene, von der sie, in Ermanglung andern Futters, den Ertrag meistens grün abmahnte. Auffallend war es, wie dieses Insekt diese Frau von ihrem wenigen Grabsaue den Sommer hindurch nach Hause trug, und welches üppige Wachsthum dasselbe im Vergleiche mit den benachbarten Bienen zeigte, obgleich letztere von Zeit zu Zeit mit Mist gedüngt wurden, während die Biene der Wittve, wie die Leute sagten, noch nie einen Wagon voll Dünger erhalten hatte. Man fing nachher gerade an, die gute Frau der Zauberei zu beschuldigen, als einer der Nachbarn sie einstweilen beim Futterholen belauschte, und hierbei wahrnahm, daß sie die Blüthe, welche sie eben abgegrast, aus ihrer Rocktasche mit unausgelaugter Polstasche übertrug. Der Nachbar biß sich in die Lippen, und nahm sich vor, diese Pererei für die Folge ebenfalls, aber in größerem Maßstabe zu erzerzieren. Die Polstasche wirkte auf fast allen Bodenarten, besonders auf den humusreichen, auf die meisten Pflanzen überaus vortheilhaft ein, indem sie durch ihre Bestandtheile und die chemischen Verbindungen, welche diese eingeht, und durch die sie die im Boden vorhandenen Pflanzensäfte kräftig auflöst, zur Pflanzenernährung im hohen Grade geeignet ist. Auf Bienen ist sie das vorzüglichste Düngungsmittel, und erhöht, in einem Maße von 16 bis 20 Scheffeln auf den Aker Biene aufgebracht, den Ertrag in den ersten zwei Jahren oft auf und über das Doppelte.“

Ein Pöner Chemiker hat die Erfindung gemacht, Seide, sowohl verarbeitet, als rohe, auf ganz leichte Art zu vergolden, ohne die Geschmeidigkeit derselben zu beeinträchtigen.

Das Dresdener Tagblatt schreibt: „Rothschild, der Geldkönig von Europa, also auch von Frankfurt, spielt dort bis in die Familienkassen, proportionirt. Alter, 26 Jahre. Durlach, den 25. Dezember 1847. Großh. bad. Dechant. E i c h r o d t.“

E. 820. [31]. Nr. 12,145. Waldshut. (Erbverordn.) Theresia Albiez von Niederwilt, welche im Jahr 1817 letzten Standes nach Nordamerika ausgewandert ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit mit einer Frist von 3 Monaten zur Erbtheilung ihres am 10. August d. J. ledig verstorbenen Bruders Franz Albiez von Niederwilt mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbtheilung lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 18. Dezember 1847. Großh. bad. Amtsrevisorat. D u i s s o n.

E. 831. Nr. 37,596. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Anton Schwörer von Wagenstadt ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 17. Januar 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen

vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Ausschleuger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzug und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Ausschleugers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Kenzingen, den 23. Dezember 1847. Großh. bad. Bezirksamt. S i e b.

E. 850. Nr. 37,863. Kenzingen. (Praktischbescheid.) In der Gantfache des Bernhard Wehrle von Bombach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. Kenzingen, den 24. Dezember 1847. Großh. bad. Bezirksamt. S i e b.

E. 848. Nr. 37,861. Kenzingen. (Praktischbescheid.) In der Gantfache des Franz Anton Kraft von Bombach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. Kenzingen, den 24. Dezember 1847. Großh. bad. Bezirksamt. S i e b.

E. 851. Nr. 37,596. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Anton Schwörer von Wagenstadt ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 17. Januar 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen

Verhältnisse hinab den Kleinespoten. So z. B. hat er kürzlich einem Frankfurter Bankier, welcher dem Fortschritte hübsig und seine Kinder nicht beschneiden ließ, seinen Wechsel mehr diskontirt. Da in Frankfurt die Geldgeschäfte nur von Rothschild abhängen, so sind solche Manipulationen eben so wirksam als peinlich.“

In der seiner Zeit vielbesprochenen Duellangelegenheit zwischen dem Leutnant v. Gredmer und Hrn. Sedemus in Würzburg, welche mit dem Tode des Ersteren endete, ist, wie das Würzburger Abendblatt meldet, das Urtheil des Appellationsgerichts erfolgt. Sedemus ist zu achtmonatlichem Gefängniß verurtheilt; die Sekundanten sind freigesprochen.

Ein schreckliches Erdbeben hat am 23. Oktober die Stadt Atlixco (Mexiko) zerstört. Nicht ein einziges Haus ist verschont geblieben; eine große Anzahl Einwohner ist unter den Ruinen verschüttet worden. Die benachbarten Dörfer haben viel gelitten; die Häuser der Umgegend sind ebenfalls zertrümmert worden.

Bei der Expedition der Karlsrüher Zeitung eingegangen für die Hinterbliebenen des verunglückten Franz Schmitt von Palmersheim (Ausruf Nr. 348 d. R. 3.) bis zum 30. d. M. 23 fl. 42 kr. Ferner von J. v. St. 2 fl.; S. B. 30 fr. Zusammen 26 fl. 12 kr.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 29. Dezember.		Pr.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	103 3/4	—
	—	4	91 1/4	—
	—	3	63 3/4	—
—	Wiener Bankaktien	—	1930	—
	fl. 500 Loose	—	156 3/4	—
	fl. 250 Loose von 1839	—	114	—
—	Bethmann'sche Obligationen	4	91 1/4	—
	ditto	4 1/2	95	—
Preußen.	Preussische Staatsobligationen	3 1/2	91 1/4	—
—	50 Thlr. Prämienanleihe	—	89 3/4	—
	Obligationen	3 1/2	87 1/4	—
Baden.	50 fl. Loose vom Jahr 1840	—	54 1/4	—
	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	32 1/4	34
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	92 1/4	—
	ditto v. J. 1846	3 1/2	83 1/2	—
—	ditto	3	83 1/2	—
	Tannusaktien à 250 fl. ohne Div.	—	351	—
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuss.	—	29 1/4	—
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien	—	—	62
—	Obligationen	3 1/2	90 1/4	—
	Obligationen	4	96	—
Darmstadt.	ditto	3 1/2	88 1/4	—
—	Partialloose à fl. 50	—	73 1/4	—
	ditto à fl. 25	—	28	27 3/4
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	88 1/2	—
—	Partialloose à fl. 25	—	28	23 3/4
	Integralen	2 1/2	55	—
Holland.	Oblig. b. Rothschild n. Erscheinen	4 1/2	100 1/4	—
Württemberg.	ditto	3 1/2	87	—
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.	—	34 1/4	—
Spanien.	Span. Ardoins incl. 14 Comp.	5	17 3/4	—
—	ditto inländische	3	24 1/4	24 1/8
	fl. 300 Loose à 105 fr. Compt.	—	97 1/4	—
Polen.	Obligationen à fl. 500	4	79	—
Portugall.	Obligationen in R. St. à fl. 12	3	—	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 28., 29. Dezember.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	28° 1.4	28° 1.2	28° 0.5
Temperatur nach Reaumur	—0.2	—1.1	—0.2
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.74	0.79	0.72
Wind und Stärke (4=Sturm)	SE 1	D	D
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.5	1.4	1.4
28. Dezember.	trüb.	trüb.	trüb.
Therm. min. —0.9	—	—	—
„ max. 0.4	—	—	—
„ med. —0.2	—	—	—
29. Dezember.	trüb.	heiter.	heiter.
Therm. min. —1.3	—	—	—
„ max. 0.1	—	—	—
„ med. —0.8	—	—	—

Redirt und verlegt von Dr. Friedrich Siebe.

E. 803. [33]. Nr. 40,865. Waldshut. (Dienstvertrag.) Bei dem hiesigen Amte ist das mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. und einigen Accidenzien verbundene Aktuarat bei dem dritten Beamten bis zum 16. März oder auch bis zum 1. April f. J. wieder zu besetzen.

Die Kompetenzen um diese Stelle wollen sich bei dem unterzeichneten Amtsvorstand unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse in Wälde anmelden. Waldshut, den 25. Dezember 1847. Großh. bad. Bezirksamt. B u l l e r.

E. 844. [31]. Nr. 39,906. Staufen. (Verordn.) J. S. der Kolumba Ekert, Ehefrau des Michel Meier jung von Pfaffenweiler, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., hat Rechtspraktikant Bekkerle dahier unterm 14. d. M. Namens der Kolumba Ekert, Ehefrau des Michel Meier jung von Pfaffenweiler, folgende Klage erhoben:

Sie hätte sich im Jahr 1844 mit dem Beklagten verheiratet und ein Vermögen von 1285 fl. 22 kr. in die Ehe gebracht, während der Ehezeit nur ein solches von 120 fl. gehabt hätte, der Beklagte habe sich demnach von Hause entfernt, und unterm 15. Septbr. d. J. sey Gant gegen ihn erkannt worden, und es habe sich herausgestellt, daß es der Klägerin ohne Abzug der Erbschaftsschulden nur noch ein Vermögen von 691 fl. 4 kr. treffe, und es sey noch Gefahr da, auch dieses zu verlieren, weshalb sie nach R. S. 1443 und 1449 die Bitte stelle: es sey das gemeinschaftliche Vermögen beider Theile zu son-

dern, und demzufolge die Klägerin in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

W e s t h u s. Es wird Ladung erkannt, und Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch, den 9. Februar 1848, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und Beklagter mit dem Androhen vorgeladen, daß sonst die Thatsachen der Klage für zugestanden und Schulden für veräußert erklärt werden. Dies wird dem sächlichen Schuldner auf diesem Wege bekannt gemacht. Staufen, den 24. Dezember 1847. Großh. bad. Bezirksamt. R i d y.

E. 835. [2]. Nr. 35,847. Durlach. (Auforderung.) Der beurlaubte Kanonier Jakob Uß von Weingarten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, wird aufgefordert, sich

binnen vier Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, indem er sonst als Deserteur behandelt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Kanonier Jakob Uß, dessen Signalment folgt, zu fahnden und ihn in Betretungsfälle entweder hieher oder an großh. Kommando der Artilleriebrigade abzuliefern.

S i g n a l m e n t. Größe, 5' 6". Körperbau, stark. Farbe des Gesichtes, gesund. Farbe der Augen, grau. Farbe der Haare, braun.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Großherzogliches Hoftheater.
Samstag, den 1. Januar, 1. Abonnements-
vorstellung, zweite Abtheilung, zum ersten
Male: Prinz Eugen der edle Ritter,
Oper in 3 Akten von Gustav Schmidt.
Um die Sonntagsvorstellungen im Laufe
des Januars der ersten Abtheilung zuwen-
den zu können, muß das Abonnement für die-
sen Monat mit der zweiten Abtheilung be-
ginnen.

Todesanzeige.
E.852. Karlsruhe. Gestern Nacht um
10 Uhr entschlief nach einem kurzen Kranken-
lager unsere geliebte Mutter und Groß-
mutter Magdalena Erbe, Rathschreibers
Wittve aus Jaisenhäusen, in einem Alter
von 77 Jahren.
Wir bringen diese schmerzliche Nachricht
zur Kenntniß ihrer Freunde und Bekannten,
und bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1847.
Bäckermeister Steiner's Wittve.
Wilhelm Steiner.

E.794. [33]. Karlsruhe.
**1. Privat-Sterbekasse-Gesell-
schaft.**
Durch den am 4. Februar d. J. erfolgten Tod des
Bäckermeisters Wilhelm Ernst ist dem Bruder
desselben — Georg Ernst — ein Benefizium von
150 fl. zugefallen.
Derselbe wird aufgefordert, solches in Empfang zu
nehmen, widrigenfalls nach Verlauf von 3 Jahren,
vom Todestage des Wilhelm Ernst an gerechnet, der
Betrag der Kasse anheim fällt.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1847.
Vorstand: Sekretär: Kassier:
Fr. Müller. Forstmeier. Vösel.

E.843. Karlsruhe.
In der Kunsthandlung des Unterzeichneten findet
ein fleißiger, solider Mann, der sich gut zum Sub-
skribenten sammeln auf Kupferstiche versteht, vortheil-
hafte Anstellung.
Dafelst ist auch ein gebrauchter aufrechtstehender
Fahrrad billig zu verkaufen.
Dann werden wiederholt die schönen und ähnlichen
Porträts

Sr. A. H. des Großherzogs
empfohlen, nämlich: Großes Kniehüft in Generals-
uniform, nach Grund von Maier, 3 fl. 48 kr. —
Brustbild in Zivilkleidung von Grund 1 fl. 21 kr. und
1 fl. 48 kr. In ganzer Figur nach Winterhalter
von Maier 1 fl. 48 kr. und 2 fl. 42 kr. Wer vier
auf einmal nimmt und daar bezahlt, erhält das fünfte
gratis.
In etwa 6 Monaten werden mit Allerhöchster Erlau-
bnis zu allen vorstehenden Ausgaben als Gegen-
stück das sehr ähnliche Bild

J. A. H. der Frau Großherzogin
erscheinen, worauf zu den gleichen Preisen Bestel-
lungen angenommen werden.

J. Belten.

E.808. [33]. Bittligheim.
Apotheken-Verkauf.
Meine im besten und frequentesten Ge-
triebe stehende hiesige Apotheke und dazu ge-
hörige Filial-Apotheke im dem Städtchen Neudenau,
nebst dem in diesem Marktort befindlichen neu-
erbauten Wohnhaus, sammt Nebengebäuden und
großem Vorgarten, beabsichtige ich in Folge des vor-
einigen Monats erfolgten Ablebens meines Vaters
aus der Hand zu verkaufen. Der größte Theil des
Kaufschillings kann gegen Verzinsung auf den Ver-
kaufsschillingen stehen bleiben.
Zur Auskunftserteilung bin nicht nur ich selbst,
sondern auch Herr Advokat Sack in Mosbach, und
das Handlungshaus Karl Magnus Kress in Heil-
brunn jeder Zeit bereit. Briefliche Anfragen erbitte
man sich franco.
Bittligheim bei Mosbach am Neckar,
im Monat Dezember 1847.

Apotheker Kress Wittve.
E.823. [22]. Forstheim.
Kauf-Anerbieten.
Ich biete zum Kauf an:
3 bis 4 Kälber von 1/2 bis 2 Jahre alt,
3 Ferkel von 2/2, 1/2, und 1/2 Jahr alt,
sämmlich von reiner Schwyzer Race (f. g. Riß).
Georg Ludwig Kienle.

E.799. [22]. Karlsru-
dorf.
**Kunst-Mahl-
mühle-Ver-
steigerung.**
Müllermeister Jakob Kammerer aus Graben läßt
seine neuerbaute zweifelhafte, massiv von Stein auf-
geführte Kunstmühle in Karlsruhe, oben am Ort an
der Salzbach gelegen, freiwillig öffentlich versteigern.
Die Mühle besteht aus vier Mahlgängen, einem Gerb-
gang und Schwingmühle. Das Werk ist meistens
von Eisen, und wegen seiner zweckmäßigen Einrich-
tung sehr empfehlenswerth. Dabei befindet sich eine
neue Scheuer mit Viehstall, überbauter Einfahrt und
8 Schweinhallen, nebst 2/2, Viertel Garten.
Tagfahrt zur öffentlichen Versteigerung ist auf
Montag, den 10. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,
in der Mühle selbst anderaunt, wo sich etwaige Lieb-
haber, mit Vermögenszeugnissen versehen, gefälligst
einfinden mögen.
Sollte der Versuch zur Veräußerung zu Eigentum
nicht gelingen, so wird sie am nämlichen Tage auf
sechs Jahre in Pacht gegeben, und können die Be-
dingungen jeden Tag in der Mühle selbst bei mir ein-
gesehen werden.
Karlsruhe, den 26. Dezember 1847.
J. Kammerer,
Müllermeister.

E.842. Im Verlage von Robert Bamberg in Leipzig erscheint wie früher:
**Deutsche Gewerbezeitung
und Sächsisches Gewerbeblatt.**
Verantwortlicher Redakteur Friedr. Georg Wieck. Unter Mitwirkung von
J. Georg Günther.
Jahrgang 1848.
Wöchentlich zwei Nummern (1 1/2 Bogen) in gr. 4^o. Preis 9 fl. 36 fr.
Mit vielen Holzschnitten und Figurentafeln.

Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.
Diese Zeitung beginnt mit dem Jahr 1848 unter derselben Redaktion ihren 13. Jahrgang, wenn auch
früher unter anderem Titel. Ihre Hauptrichtung ist eine kritische; ihr Wahlspruch: „Deutscher Arbeit
Recht und Fortschritt!“ — Demnach erstrebt sie in gewerbs- und handelspolitischer Beziehung die
Erreichung des Schutzes und die Bevorzugung deutscher Arbeit eben so, wie in fabrikswirtschaftlicher Eigen-
thümlichkeit und Nützlichkeits, durch zahlreiche Abtheilungen erläutert, so viel als möglich zu geben und stets den
deutschen Geschäftspunkten vorwalten zu lassen. Die allgemeine Theilnahme im deutschen Gewerbeblatt er-
muntert uns, dem vorstehenden Ziele auch ferner nachzustreben, und haben wir zum Beginne des neuen Jahres
viel Verreiches und Unterhaltendes in Vorbereitung.
Probhefte sind in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes gratis zu bekommen,
für Alle, welche sich von dem Wesen des Blattes genauer unterrichten wollen.

E.840. [22]. Mannheim.
Anzeige.
Bei Anton Wimmer Söhne in Mannheim
sind Kupfer- und Zinkstichplatten, bestes Schmiedegerät
und Ofenbrand fortwährend zu haben.

E.813. [22]. Löffingen.
Hofguts-Verpachtung.
Die unter dem 2. September l. J.
angekündigte Verpachtung des Kammerguts Keller
bei Dittisbäusen, Bezirksamts Neustadt, bestehend in
einem zweifelhafigen Wohnhaus mit Scheuer
und Stallung unter einem Dache;
einem weiteren solchen Gebäude;
einem Waschhaus, und einer Sägmühle;
129 Ruthen Gärten;
204 Morgen 55 Ruthen Acker;
116 „ 257 „ Wiesen;
250 „ 233 „ Weid- u. Wiefensfeld,
wird

Samstag, den 15. Januar 1848,
Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshaus zum Rößle in Dittisbäusen wieder-
holt vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber
hiemit einladet.
Löffingen, den 24. Dezember 1847.
Fürstl. fürstl. Rentamt.
W o d n i t z.

E.815. [32]. Nr. 3558. Ettlingen.
Eigenschafts-Versteigerung.
Da bei der unterm 18. Dezember d. J.
abgehaltenen Zwangsversteigerung der
Liegenschaften des Joseph Pailer von den unten be-
schriebenen der Schätzungspreis nicht erreicht wurde,
so werden diese Liegenschaften bis
Samstag, den 15. Januar 1848,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus mit dem Bemerkten einer noch
möglichen Steigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag um
das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches
auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

2 Drittel an einer zweifelhafigen Behausung sammt
dazu gehörigen Scheuer, Stallung und Porraum in
der Hundsgasse hier, neben Ignaz Pailers Wittve
und Kreutzen Jreiß.
1 Viertel Acker bei der Kaffater Straße, neben
Ignaz Kapplers Erben, und Ignaz Pailers Erben.

1 Viertel 20 Ruthen Acker beim hohen Rain, neben
Karl Bühler und Alexander Dotter.
Ettlingen, den 18. Dezember 1847.
Bürgermeisteramt.
S ch n e i d e r.

E.826. [22]. Deutschneureuth.
**Stamm- und Kastenholz-
Versteigerung.**
Im Deutschneureuther Privatguthenwald werden
Dienstag, den 4. Januar 1848
134 1/2 Klafter forlenes Schellerholz,
Wittwoch, den 5. Januar 1848
170 Stämme forlenes Bauholz,
versteigert, wozu sich ein Theil zu Holländer-Stämmen
eignet.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr
im besagten Wald auf der Linkenheimer Allee bei der
Hütte.
Deutschneureuth, den 29. Dezember 1847.
Bürgermeisteramt.
W r e t h b a u p t.

E.807. [33]. Emmendingen. (Eisenver-
steigerung.) Auf dem hiesigen Bahnhofs wird durch
den Materialverwalter R e p l e r
Montag, den 17. Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,
nachfolgendes alte Eisen öffentlich an den Meist-
bietenden versteigert:

circa 50 Ztr. altes Schmiedeeisen,
" 80 " Schienenabfälle,
" 135 " Gußeisen,
" 3 " altes Blech.
Emmendingen, den 28. Dezember 1847.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
D u r b a n.

E.847. Nr. 3190. Bruchsal. (Holzverstei-
gerung.) Aus dem Domänenwalde Lushardt, der
Bezirksforst Bruchsal, werden im Schupreviere
Weiber auf der Ausschlagungsfläche bei der Rothbrüde und
Lochwiese durch Bezirksforstverwalter Walter von
Kronau nachverzeichnete Holzfortimente versteigert, als:
Freitag, den 7., und Samstag, den 8. Januar 1848,
Donnerstag, den 18. März 1848,
Vormittags 9 Uhr,
dahier auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigen
der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden,
und jede Einrede für veräußert erklärt würde.
Neustadt, den 16. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. Bezirksamt.
D i t t o.

E.860. Nr. 41,623. Freiburg. (Besannt-
machung.) In einer dahier anhängigen Unter-
suchung ist die Einvernahme eines gewissen Anton
Dinges von Krauzberg erforderlich.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt
ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, ge-
eignete Nachforschungen nach demselben zu veranlassen,

und falls sein Aufenthaltsort ermittelt wird, und
schleunige Mittheilung zu machen.
Freiburg, den 15. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
K a d.

E.787. [33]. Nr. 12,749. Heiligenberg. (Be-
kannmachung.) Auf Requisition des k. w. fürstl.
Thurn- und Taxischen Bezirksamts Söcher wird hie-
mit bekannt gemacht, daß das jährliche Mädchen Anna
Maria Mamer von Hohenbengen, welches sich im
September 1847 von Haus entfernt hat, um zu bet-
teln, nicht mehr heimgekehrt ist, nunmehr im Betre-
tungsfalle heimgewiesen werden soll.
Sein Personalschreiben ist folgender:
Größe, ca. 4 1/2.
Haare, hellblond.
Augenbrauen, braun.
Augen, blau.
Wangen, voll und roth.
Gesicht, rund mit etwas Sommerfleck.
Ohne besondere Kennzeichen.
Seine Kleidung bestand in
1 perlenen, rothgeblühten Wamms,
1 blaue gestreiften, gewirkten Rod, und
1 blauen gewirkten Schürze.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf dasselbe zu
fahnden, und es auf geeignete Weise im Betretungs-
falle heimzubringen zu lassen, und uns hiervon zu
verhelfen.
Heiligenberg, den 21. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
K a i s e r.

E.846. [31]. Nr. 25,734. Karlsruhe. (Be-
kannmachung.) Conrad Stück von Dürden,
Kantons Jülich, wurde durch Urtheil großer Hof-
gerichts des Mittel- Rheinkreises vom 13. d. M.,
Nr. 17,322 l. Senat, wegen ersten gemeinen großen
Diebstahls unter Anrechnung des erhandelten Unter-
suchungsverfalls als Theil der Strafe, zu einer bir-
gerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.
Zugleich wurde erkannt, daß er nach erlassener Strafe
der großh. bad. Lande zu verweisen sey.
Wir bringen Dies unter Verfüzung des Signale-
ments des Stück zur öffentlichen Kenntniß.
S i g n a l e m e n t.

Alter: 21 Jahre.
Größe: 5' 3" 4".
Farbe der Haare: schwarz.
" der Augenbrauen: schwarz.
" der Augen: grau.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Stirne: nieder.
Nase: spitz.
Mund: breit.
Zähne: auf der rechten Seite oben fehlen zwei,
sonst gut.
Barthaare: schwarz (sehr schwach).
Kinn: spitz.
Besondere Kennzeichen: keine.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
R u t h.

E.841. [32]. Nr. 31. Radolfzell. (Zah-
nung.) Der Soldat im ersten Infanterieregiment —
Otto Gehweiler von Radolfzell — welcher sich
abermals heimlich aus dem Garnisonsorte entfernt
hat, wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb sechs Wochen
bei seinem Regimentskommando zu stellen und über
seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er
der Desertion für schuldig erklärt, und in die gefe-
sliche Strafe verurtheilt würde.
Radolfzell, den 26. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e i n.

E.822. [32]. Nr. 45,826. Fabr. (Diebstahl
und Fahndung.) Am 24. d. M., Nachts zwischen
7 und 10 Uhr, wurden dem Knecht des Kronenwirths
Müller in Hugsweier, Job. Baptist Plg von Hau-
sach, folgende Gegenstände, die in einen Sack gepackt
waren, entwendet:
sechs Leinwand, und
zwei wischene Mannsbenden, gezeichnet B. 1.;
ein getragen, schwarzer, manchesterer Rod
mit Reithut gefüttert;
ein Paar blaue neue Vardentosen;
ein getragen, violett, mit weißen
runden Fuhrmannsknöpfen, gefüttert mit ge-
streiftem Vardent;
eine roth und schwarz gewürfelte Weste, mit
weißen runden Fuhrmannsknöpfen, wozu
der zweite untere auf der rechten Seite fehlt;
die Weste ist mit Vardent gefüttert;
ein Paar alte, schwarzlederne Hosen, unten mit
Bändern;
ein dunkelblauer, etwas abgetragener Mantel
mit Kragen, unten ein neues Stück angehängt,
welches mehr hellblau ist;
ein rothgewürfeltes Sack, gezeichnet B. 1.;
ein Rasirmesser mit schwarzbeinemem Griff.
Dies wird hiermit zur Fahndung auf die entwen-
deten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannt
Thäter öffentlich bekannt gemacht.
Fabr., den 26. Dezember 1847.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

Der selbige Nagelschmied Joseph Schmidt von
Berau ist einer Unterschlagung beschuldigt, sein Auf-
enthaltsort konnte aber bis jetzt nicht ausgemittelt
werden. Er wird deshalb auf diesem Wege aufge-
fordert, sich
binnen 6 Wochen
bei dleselbigem Gerichte zu stellen, andernfalls nach
Aktenlage gegen ihn erkannt werden soll.
Zugleich ersuchen wir die Behörde, welcher der Auf-
enthaltsort des Joseph Schmidt bekannt werden sollte,
solchen mit Lauspaß hierher weisen zu wollen.
Bonndorf, den 23. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o p p e r t.

E.775. [33]. Nr. 20,652. Neustadt. (Auf-
forderung.)
In Sachen
der Ehefrau des Anton Rosenkiefel von
Dietfurt, Agathe, geb. Schreiber,
gegen
ihren Ehemann Anton Rosenkiefel,
Vermögensabschöpfung betr.
B e s c h l u ß.

Die Klägerin hat zur Begründung ihrer Klage da-
hier vorgetragen: Sie habe sich am 25. Februar 1829
mit dem Beklagten verheiratet, und mit ihm am 25.
desselben Monats einen Ehevertrag abgeschlossen,
wornach sie ein Einbringen von 1200 fl., der Beklagte
aber ein Einbringen von 5021 fl. 13 kr.
in die Ehe gebracht, und Jedes das Einbringen des
Anderen anerkannt habe; der Beklagte hat von ihren
eingebrachten 1200 fl. sofort gegen 800 fl. zur Jah-
lung des noch theilweise rückständigen Kaufpreises
seiner eingebrachten Liegenschaften verwendet; diese
Liegenschaften seyen ihm sodann im Zwangswege
versteigert worden, er habe den ihm zugefallenen
Ueberschuß des Erlöses mit noch 800 fl., wie auch eine
ihm während der Ehe anfallende Erbschaft von we-
nigstens 5000 fl. verschwendet, und nebstdem die mei-
sten Jahrnisse verkauft, und sich sodann heimlich ent-
fernt, seit drei Jahren sey er landesflüchtig; hiernach sey
ihre Einbringen offenbar in Gefahr, und ihre Bitte, zu
erkennen, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemann-
nes zu sondern sey, damit gerechtfertigt.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird er auf
diesem Wege aufgefordert, sich
Donnerstag, den 18. März 1848,
Vormittags 9 Uhr,
dahier auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigen
der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden,
und jede Einrede für veräußert erklärt würde.
Neustadt, den 16. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. Bezirksamt.
D i t t o.

E.860. Nr. 41,623. Freiburg. (Besannt-
machung.) In einer dahier anhängigen Unter-
suchung ist die Einvernahme eines gewissen Anton
Dinges von Krauzberg erforderlich.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt
ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, ge-
eignete Nachforschungen nach demselben zu veranlassen,

und falls sein Aufenthaltsort ermittelt wird, und
schleunige Mittheilung zu machen.
Freiburg, den 15. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
K a d.

E.787. [33]. Nr. 12,749. Heiligenberg. (Be-
kannmachung.) Auf Requisition des k. w. fürstl.
Thurn- und Taxischen Bezirksamts Söcher wird hie-
mit bekannt gemacht, daß das jährliche Mädchen Anna
Maria Mamer von Hohenbengen, welches sich im
September 1847 von Haus entfernt hat, um zu bet-
teln, nicht mehr heimgekehrt ist, nunmehr im Betre-
tungsfalle heimgewiesen werden soll.
Sein Personalschreiben ist folgender:
Größe, ca. 4 1/2.
Haare, hellblond.
Augenbrauen, braun.
Augen, blau.
Wangen, voll und roth.
Gesicht, rund mit etwas Sommerfleck.
Ohne besondere Kennzeichen.
Seine Kleidung bestand in
1 perlenen, rothgeblühten Wamms,
1 blaue gestreiften, gewirkten Rod, und
1 blauen gewirkten Schürze.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf dasselbe zu
fahnden, und es auf geeignete Weise im Betretungs-
falle heimzubringen zu lassen, und uns hiervon zu
verhelfen.
Heiligenberg, den 21. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
K a i s e r.

E.846. [31]. Nr. 25,734. Karlsruhe. (Be-
kannmachung.) Conrad Stück von Dürden,
Kantons Jülich, wurde durch Urtheil großer Hof-
gerichts des Mittel- Rheinkreises vom 13. d. M.,
Nr. 17,322 l. Senat, wegen ersten gemeinen großen
Diebstahls unter Anrechnung des erhandelten Unter-
suchungsverfalls als Theil der Strafe, zu einer bir-
gerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.
Zugleich wurde erkannt, daß er nach erlassener Strafe
der großh. bad. Lande zu verweisen sey.
Wir bringen Dies unter Verfüzung des Signale-
ments des Stück zur öffentlichen Kenntniß.
S i g n a l e m e n t.

Alter: 21 Jahre.
Größe: 5' 3" 4".
Farbe der Haare: schwarz.
" der Augenbrauen: schwarz.
" der Augen: grau.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Stirne: nieder.
Nase: spitz.
Mund: breit.
Zähne: auf der rechten Seite oben fehlen zwei,
sonst gut.
Barthaare: schwarz (sehr schwach).
Kinn: spitz.
Besondere Kennzeichen: keine.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
R u t h.

E.841. [32]. Nr. 31. Radolfzell. (Zah-
nung.) Der Soldat im ersten Infanterieregiment —
Otto Gehweiler von Radolfzell — welcher sich
abermals heimlich aus dem Garnisonsorte entfernt
hat, wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb sechs Wochen
bei seinem Regimentskommando zu stellen und über
seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er
der Desertion für schuldig erklärt, und in die gefe-
sliche Strafe verurtheilt würde.
Radolfzell, den 26. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e i n.

E.822. [32]. Nr. 45,826. Fabr. (Diebstahl
und Fahndung.) Am 24. d. M., Nachts zwischen
7 und 10 Uhr, wurden dem Knecht des Kronenwirths
Müller in Hugsweier, Job. Baptist Plg von Hau-
sach, folgende Gegenstände, die in einen Sack gepackt
waren, entwendet:
sechs Leinwand, und
zwei wischene Mannsbenden, gezeichnet B. 1.;
ein getragen, schwarzer, manchesterer Rod
mit Reithut gefüttert;
ein Paar blaue neue Vardentosen;
ein getragen, violett, mit weißen
runden Fuhrmannsknöpfen, gefüttert mit ge-
streiftem Vardent;
eine roth und schwarz gewürfelte Weste, mit
weißen runden Fuhrmannsknöpfen, wozu
der zweite untere auf der rechten Seite fehlt;
die Weste ist mit Vardent gefüttert;
ein Paar alte, schwarzlederne Hosen, unten mit
Bändern;
ein dunkelblauer, etwas abgetragener Mantel
mit Kragen, unten ein neues Stück angehängt,
welches mehr hellblau ist;
ein rothgewürfeltes Sack, gezeichnet B. 1.;
ein Rasirmesser mit schwarzbeinemem Griff.
Dies wird hiermit zur Fahndung auf die entwen-
deten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannt
Thäter öffentlich bekannt gemacht.
Fabr., den 26. Dezember 1847.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

Der selbige Nagelschmied Joseph Schmidt von
Berau ist einer Unterschlagung beschuldigt, sein Auf-
enthaltsort konnte aber bis jetzt nicht ausgemittelt
werden. Er wird deshalb auf diesem Wege aufge-
fordert, sich
binnen 6 Wochen
bei dleselbigem Gerichte zu stellen, andernfalls nach
Aktenlage gegen ihn erkannt werden soll.
Zugleich ersuchen wir die Behörde, welcher der Auf-
enthaltsort des Joseph Schmidt bekannt werden sollte,
solchen mit Lauspaß hierher weisen zu wollen.
Bonndorf, den 23. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o p p e r t.

E.775. [33]. Nr. 20,652. Neustadt. (Auf-
forderung.)
In Sachen
der Ehefrau des Anton Rosenkiefel von
Dietfurt, Agathe, geb. Schreiber,
gegen
ihren Ehemann Anton Rosenkiefel,
Vermögensabschöpfung betr.
B e s c h l u ß.

Die Klägerin hat zur Begründung ihrer Klage da-
hier vorgetragen: Sie habe sich am 25. Februar 1829
mit dem Beklagten verheiratet, und mit ihm am 25.
desselben Monats einen Ehevertrag abgeschlossen,
wornach sie ein Einbringen von 1200 fl., der Beklagte
aber ein Einbringen von 5021 fl. 13 kr.
in die Ehe gebracht, und Jedes das Einbringen des
Anderen anerkannt habe; der Beklagte hat von ihren
eingebrachten 1200 fl. sofort gegen 800 fl. zur Jah-
lung des noch theilweise rückständigen Kaufpreises
seiner eingebrachten Liegenschaften verwendet; diese
Liegenschaften seyen ihm sodann im Zwangswege
versteigert worden, er habe den ihm zugefallenen
Ueberschuß des Erlöses mit noch 800 fl., wie auch eine
ihm während der Ehe anfallende Erbschaft von we-
nigstens 5000 fl. verschwendet, und nebstdem die mei-
sten Jahrnisse verkauft, und sich sodann heimlich ent-
fernt, seit drei Jahren sey er landesflüchtig; hiernach sey
ihre Einbringen offenbar in Gefahr, und ihre Bitte, zu
erkennen, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemann-
nes zu sondern sey, damit gerechtfertigt.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird er auf
diesem Wege aufgefordert, sich
Donnerstag, den 18. März 1848,
Vormittags 9 Uhr,
dahier auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigen
der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden,
und jede Einrede für veräußert erklärt würde.
Neustadt, den 16. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. Bezirksamt.
D i t t o.

E.860. Nr. 41,623. Freiburg. (Besannt-
machung.) In einer dahier anhängigen Unter-
suchung ist die Einvernahme eines gewissen Anton
Dinges von Krauzberg erforderlich.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt
ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, ge-
eignete Nachforschungen nach demselben zu veranlassen,

und falls sein Aufenthaltsort ermittelt wird, und
schleunige Mittheilung zu machen.
Freiburg, den 15. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
K a d.

E.787. [33]. Nr. 12,749. Heiligenberg. (Be-
kannmachung.) Auf Requisition des k. w. fürstl.
Thurn- und Taxischen Bezirksamts Söcher wird hie-
mit bekannt gemacht, daß das jährliche Mädchen Anna
Maria Mamer von Hohenbengen, welches sich im
September 1847 von Haus entfernt hat, um zu bet-
teln, nicht mehr heimgekehrt ist, nunmehr im Betre-
tungsfalle heimgewiesen werden soll.
Sein Personalschreiben ist folgender:
Größe, ca. 4 1/2.
Haare, hellblond.
Augenbrauen, braun.
Augen, blau.
Wangen, voll und roth.
Gesicht, rund mit etwas Sommerfleck.
Ohne besondere Kennzeichen.
Seine Kleidung bestand in
1 perlenen, rothgeblühten Wamms,
1 blaue gestreiften, gewirkten Rod, und
1 blauen gewirkten Schürze.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf dasselbe zu
fahnden, und es auf geeignete Weise im Betretungs-
falle heimzubringen zu lassen, und uns hiervon zu
verhelfen.
Heiligenberg, den 21. Dezember 1847.
Großh. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
K a i s e r.

E.846. [31]. Nr. 25,734. Karlsruhe. (Be-
kannmachung.) Conrad Stück von Dürden,
Kantons Jülich, wurde durch Urtheil großer Hof-
gerichts des Mittel- Rheinkreises vom 13. d. M.,
Nr. 17,322 l. Senat, wegen ersten gemeinen großen
Diebstahls unter Anrechnung des erhandelten Unter-
suchungsverfalls als Theil der Strafe, zu einer bir-
gerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.
Zugleich wurde erkannt, daß er nach erlassener Strafe
der großh. bad. Lande zu verweisen sey.
Wir bringen Dies unter Verfüzung des Signale-
ments des Stück zur öffentlichen Kenntniß.
S i g n a l e m e n t.

Alter: 21 Jahre.
Größe: 5' 3" 4".
Farbe der Haare: schwarz.
" der Augenbrauen: schwarz.
" der Augen: grau.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Stirne: nieder.
Nase: spitz.
Mund: breit.
Zähne: auf der rechten Seite oben fehlen zwei,
sonst gut.
Barthaare: schwarz (sehr schwach).
Kinn: spitz.
Besondere Kennzeichen: keine.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
R u t h.